

15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2143, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

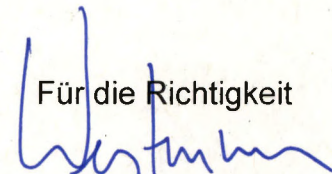
Änderung des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 zu Artikel 5 -
Übernahme von Sicherheitsleistungen

Abgabe einer Garantieerklärung zur Vorfinanzierung von
Planungskosten für die Umsetzung des Zukunftsplans
Hochschulmedizin Phase 2 auf der Liegenschaft des
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Zusammenhang mit dem
Ausbau der medizinischen und baulichen Kooperation mit dem BG
Klinikum Hamburg,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler


Für die Richtigkeit
Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gümbel

TOP IV. 1
3

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02143
vom: 09.09.2026
für den Senat
am: 15.09.2026
IV

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 11. SEP. 2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026

Änderung des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 zu Artikel 5 - Übernahme von Sicherheitsleistungen

**Abgabe einer Garantieerklärung zur Vorfinanzierung von Planungskosten für die
Umsetzung des Zukunftsplans Hochschulmedizin Phase 2 auf der Liegenschaft des
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Zusammenhang mit dem Ausbau der
medizinischen und baulichen Kooperation mit dem BG Klinikum Hamburg**

A. Zielsetzung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der baulichen Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und dem BG Klinikum Hamburg (BGKH) soll die Umsetzung der Phase 2 des UKE-Zukunftsplans 2050 im Mieter-Vermieter-Modell des UKE (UKE-MVM) bis zur Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), als Voraussetzung für die angestrebte Erweiterung des Hauptgebäudes O10 inkl. dem Ausbau der Onkologie sowie die Errichtung von Neubauten für das Zentrum für Präzisionsmedizin (ZPR) und das Zentrum für psychosoziale Medizin (ZPM), ausgeplant werden.

B. Lösung

Änderung von Artikel 5 des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 hinsichtlich der Aufnahme einer Sicherheitsleistung für die Absicherung von rd. 67,1 Mio. Euro Planungsaufwendungen (davon 59,4 Mio. Euro Planungskosten und 7,7 Mio. Euro Finanzierungskosten) im Haushaltsjahr 2026 für die Abgabe einer Garantieerklärung nach Artikel 72 Absatz 5 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV).

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Garantieerklärung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der FHH. Sollte die Phase 2 des Zukunftsplans, insbesondere mangels Einwilligung der für das Hochschulwesen zuständige Fachbehörde nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 UKEG, später nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt und die angefallenen Planungsaufwendungen deshalb nicht auf die später vom UKE zu zahlende Mieten umgelegt werden können, sind die aufgewendeten Planungskosten der UIV vom UKE und diesem wiederum von der FHH in ihrer tatsächlichen Höhe, maximal bis zur Höhe von 67,1 Mio. Euro, zu erstatten.

Hierfür wäre im Jahr der Entscheidung, dass die Phase 2 des Zukunftsplans nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt wird, eine entsprechende Kostenermächtigung erforderlich.

Die Übernahme der Garantie ist nur zulässig, weil das UKE und die FHH die feste Absicht verfolgen, die Umsetzung der Phase 2 des UKE-Zukunftsplans mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,95 Mrd. Euro auch durchzuführen.

Die Baumaßnahmen werden im UKE-MVM voraussichtlich ebenfalls durch Kreditaufnahmen der UIV finanziert werden. Zur Refinanzierung ist ab der Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme (Mietbeginn) eine erhöhte Miete des UKE erforderlich, die in dem nach § 3 Abs. 2 UKEG vorgegebenen Rahmen wiederum durch einen erhöhten Betriebsmittelzuschuss der FHH ausgeglichen werden muss.

Genaue Beträge können erst nach Abschluss der Planung ermittelt werden. Auf Basis der Orientierungskosten wurden jedoch erste indikative Mietberechnungen (Mieten 1 und 2) durchgeführt. Demnach ist von einer zusätzlichen Belastung des Haushalts ab Fertigstellung der Gebäude in Höhe von ungefähr ca. 97,3 Mio. Euro pro Jahr (O10E: ca. 33,5 Mio. Euro ab 2031, ZPR: ca. 26,2 Mio. Euro ab 2033 und ZPM: ca. 16,9 Mio. Euro ab 2035 [1. Bauabschnitt] zzgl. 20,7 Mio. Euro ab 2038 [2. Bauabschnitt]) auszugehen. Darüber hinaus wären gesonderte und bedarfsgerechte Investitionskostenzuschüssen für die Ersteinrichtung der Neubauten in Höhe von insgesamt rd. 272 Mio. Euro zzgl. der auf Seite der FHH anfallende Abschreibungskosten in Höhe von ca. 39 Mio. Euro ab Nutzungsbeginn aus dem Haushalt der FHH zu finanzieren.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Garantieerklärung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögenslage der FHH. Sollte der Zukunftsplan Phase 2, insbesondere mangels Einwilligung der für das Hochschulwesen zuständige Fachbehörde nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 UKEG, später nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, stellt der Ausgleich der Planungskosten einen Aufwand dar, der über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindert. Sollte die Phase 2 des Zukunftsplans mit Einwilligung der für das Hochschulwesen zuständige Fachbehörde indes umgesetzt werden, stellt der erhöhte Betriebsmittelzuschuss an das UKE ab der Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme (Mietbeginn) einen Aufwand dar, der über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

☐ Familienpolitik

☒ Klimaschutz/Klimaanpassung

Die Ziele des Klimaplanes sowie die daraus resultierenden Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Neubauten sind bei der Ausplanung zu berücksichtigen.

- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Entfällt.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Unterstützung des Kooperationsvorhabens mittels bedarfsgerechter Zuwendung der erforderlichen Planungsmittel für die Entwurfsplanung bis zur Leistungsphase 3 der HOAI in Höhe von rd. 59,4 Mio. Euro (ohne Zwischenfinanzierung) für die Ausplanung der Umsetzung der Phase 2 des UKE-Zukunftsplans.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft